



Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2024

Autorin

Céline Clément



Impressum

Herausgeber	Agroscope Rte de la Tioleyre 4, Postfach 64 1725 Posieux www.agroscope.ch
Auskünfte	Céline Clément
Redaktion	Céline Clément
Titelbild	123rf.com
Download	http://www.afk.agroscope.ch/
Copyright	© Agroscope 2025
ISSN	2296-7230 (Online)

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich der Information der Leserinnen und Leser. Agroscope bemüht sich, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch diesbezüglich keine Haftung. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der in den Publikationen enthaltenen Informationen. Für die Leserinnen und Leser gelten die in der Schweiz anwendbaren Gesetze und rechtlichen Bestimmungen und die aktuelle Rechtsprechung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben	4
2.1	Risikobasierte Überwachung.....	4
2.2	Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen	5
3	Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln	6
3.1	Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere	6
3.1.1	Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere	9
3.1.2	Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere	10
3.1.3	Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere	11
3.2	Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)	14
3.3	Bio-Kontrollen	14
3.4	Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden	15
4	Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt	16
4.1	Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit.....	16
4.2	Kontrolle der Fütterungsarzneimittel	16
4.3	Zollerleichterungen und Exportzertifikate	17
4.4	Aktivitäten im internationalen Kontext	17
4.5	Zusammenarbeit mit anderen Behörden.....	17
5	Personelles	17

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelkontrolle durch Agroscope für das Jahr 2024. Die Kontrolle stützt sich auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Futtermittel-Verordnung (FMV, SR 916.307) und die Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1).

Die Kontrolle betrifft die gesamte Futtermittelkette für Nutz- und Heimtiere, beginnend bei Produktion und Import bis hin zum Vertrieb. Sie stützt sich auf einem risikobasierten Ansatz und hat zwei Schwerpunkte:

- Inspektionen in den Betrieben
- Probenahme und Analyse von Futtermitteln bei den Inspektionen in Unternehmen oder beim Import.

2024 wurden die Kontrollen gemäss der Praxis in den Vorjahren weitergeführt. Zu erwähnen ist jedoch die Einführung der Kontrolle für Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden. Damit konnte die Geschäftspraxis mehrerer Betriebe untersucht werden, die online tätig sind.

Die Ergebnisse in diesem Bericht sind ein wichtiges Instrument für die Überwachung der Qualität und Sicherheit von Futtermitteln in der Schweiz. Sie ermöglichen es, Abweichungen zu erkennen, bei Nichtkonformitäten schnell zu reagieren und so zur Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs beizutragen.

2 Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben

Die amtliche Futtermittelkontrolle beruht in erster Linie auf regelmässigen Inspektionen in den Betrieben. Agroscope überprüft, ob die Betriebe die für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen, unter anderem bezüglich Hygiene, Rückverfolgbarkeit, Dokumentation und Trennung der Warenflüsse.

In diesem Rahmen führt Agroscope eine Prozesskontrolle (Dokument- und Materialinspektion) sowie eine Produktkontrolle mittels Entnahme und Analyse von Proben durch. Die Analysen betreffen insbesondere die Zusammensetzung, die Einhaltung des Gehalts an Zusatzstoffen, das mögliche Vorhandensein verbotener oder unerwünschter Stoffe und die mikrobiologische Qualität.

2.1 Risikobasierte Überwachung

Wie in den Vorjahren stützten sich die Aktivitäten der amtlichen Kontrolle auf eine statisch-dynamische Risikoanalyse. Die Durchführung der Inspektionen erfolgt gezielt je nach Art der Betriebstätigkeit, Menge der hergestellten oder vertriebenen Futtermittel und Ergebnissen bei früheren Kontrollen, wobei ein maximaler Zeitabstand zwischen zwei Inspektionen nicht überschritten wird. Unternehmen mit hohem Geschäftsvolumen oder früheren Nichtkonformitäten werden zum Beispiel in kürzeren Abständen kontrolliert als Unternehmen, bei denen die Analysen geringere Risiken ergeben. Eine logische Folge davon sind höhere Anteile von Beanstandungen in den Ergebnissen dieses Berichts. Diese Zahlen sind somit nicht als Spiegelbild der allgemeinen Marktsituation in der Schweiz zu betrachten.

Auch aktuelle Ereignisse spielen bei der Priorisierung von Kontrollen eine Rolle. 2024 gab es keine grösseren Vorfälle, die den Schweizer Markt direkt betrafen. Die Schweiz wurde jedoch mehrfach im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (rapid alert system for food and feed) erwähnt. Einige dieser Fälle betrafen Schweizer Unternehmen, die an der Inverkehrbringung von Produkten im Ausland beteiligt waren, ohne dass diese Produkte notwendigerweise importiert oder auf dem Schweizer Markt vertrieben wurden. Trotzdem schienen in einigen Fällen Abklärungen notwendig, um in Erfahrung zu bringen, ob die Schweiz auch von den Auswirkungen betroffen war. 2024 bearbeitete Agroscope 12 RASFF-Meldungen.

2.2 Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen

Bei den Kontrollen in den Unternehmen (Prozesskontrollen) wurde die Umsetzung der in Anhang 11 der FMBV (SR 916.307.1) festgelegten gesetzlichen Anforderungen beurteilt. Die Überprüfung umfasste folgende Punkte:

- Konformität der gelagerten Produkte
- Konformität des Betriebes:
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Anlagen
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeitende
 - Rückverfolgbarkeit aller Materialien
 - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster
 - Gute Lager- und Förderpraxis
 - Dokumentation bezüglich Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene
 - Beanstandungen und Produkterückrufe
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter)
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel sowohl für Heimtiere (mit sog. Fleischmehlen) als auch für Nutztiere herstellen

2024 wurden 372 Inspektionen in 345 Betrieben durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Bei 93 Betriebskontrollen wurden 129 Mängel mit Fristen für die Behebung beanstandet. Beanstandungen erfolgten hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Mängel bezüglich Sauberkeit oder Rückverfolgbarkeit
- Fehlende oder unzureichende Konzepte für Produktrückrufe
- Lückenhafte Kennzeichnungen bei Lagerkontrollen
- Ungenügende Umsetzung des HACCP-Konzeptes

Im Berichtsjahr waren ähnliche Mängel festzustellen wie in den Vorjahren, was zeigt, dass weiterhin Herausforderungen bei der Umsetzung der Vorschriften bestehen.

Tabelle 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten.

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2024	Anzahl Inspektionen am 31.12.2024
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1'850	372
- davon mit einer biologischen Aktivität »	318	135
1. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	34	37
2. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	11	3
3. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen (nicht 1 oder 2)	53	36
4. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert (nicht 1, 2 oder 3)	410	130
- davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	33	12
- davon für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5	3
7. davon für andere Aktivitäten registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	714	161
8. davon für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	219	2
9. davon für andere Aktivitäten als Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	409	3

3 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln

3.1 Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Im Jahr 2024 wurden von Agroscope **1090 Proben** von Futtermitteln für Nutztiere entnommen und analysiert. Die Probeentnahmen erfolgten bei Inspektionen in Betrieben und bei gezielten Importkontrollen. Analysiert wurden die Proben durch die nationalen Referenzlabore von Agroscope in Posieux und Liebefeld sowie von externen, akkreditierten Laboren. Diese Kontrollen betrafen insbesondere auch bio-zertifizierte Futtermittel. Die entsprechenden Ergebnisse werden in Kapitel 3.3 separat behandelt. Abbildung 1 zeigt die Verteilung nach Kategorien sowie die Herkunft (schweizerische oder importierte Produkte).

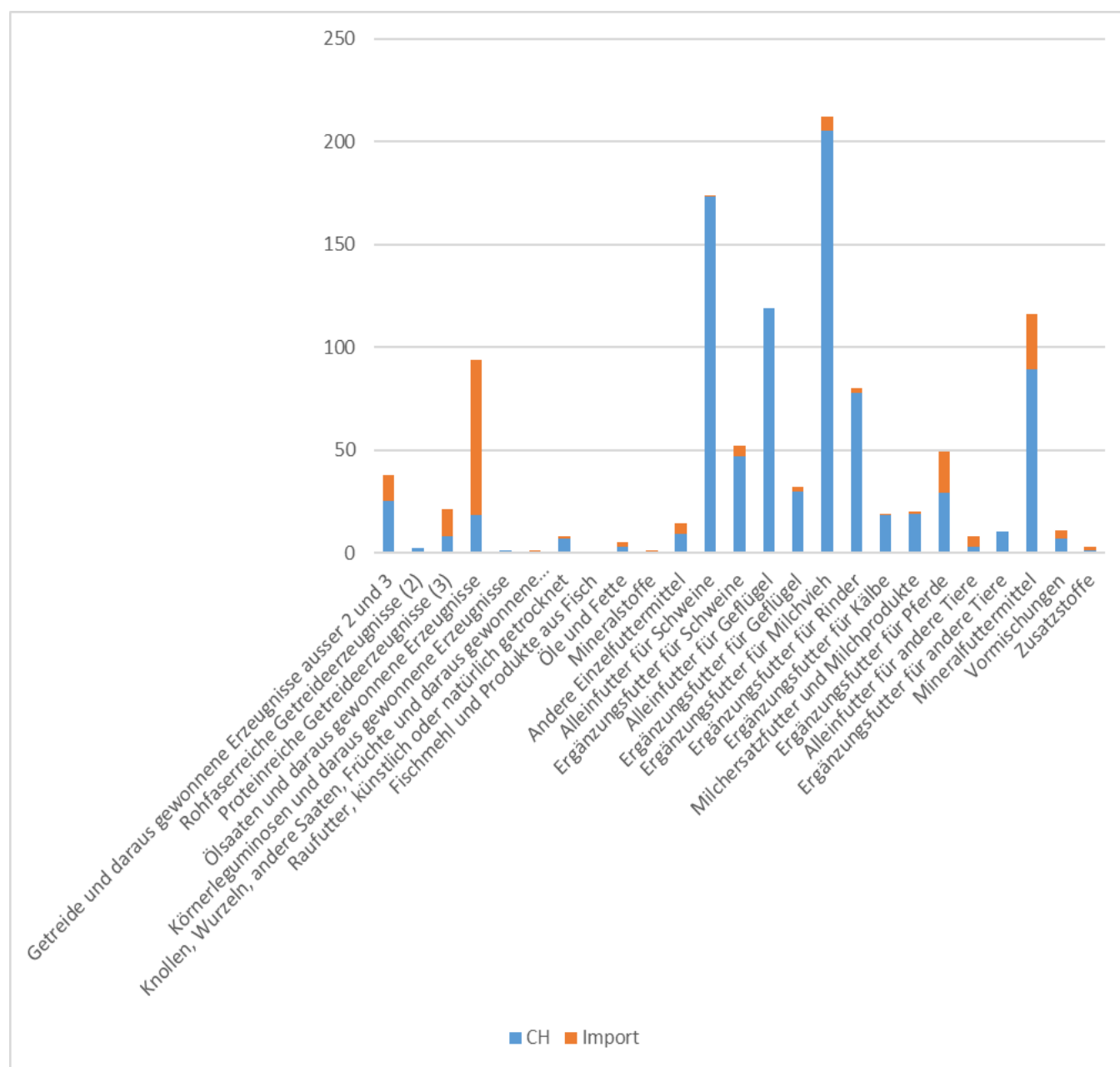


Abbildung 1: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 1090 Proben untersucht, 901 schweizerische und 189 importierte Futtermittel für Nutztiere (Anzahl).

Wie in den Vorjahren wurden Proben aufgrund der identifizierten Risiken genommen, das heisst entsprechend häufiger bei Betrieben mit hohem Volumen, vielfältigen Tätigkeiten oder früheren Nichtkonformitäten. Deshalb sind die hier beschriebenen Ergebnisse nicht als repräsentativ für den Schweizer Gesamtmarkt zu interpretieren, sondern als Abbild der potenziell problematischen Bereiche.

Die Proben wurden anhand von drei Kriterien bewertet: Konformität der Deklaration (Kennzeichnung), Konformität der Gehalte (im Vergleich zu den deklarierten Werten und den in Anhang 7 FMBV festgelegten Toleranzen) sowie Qualitäts- und Sicherheitsaspekte, insbesondere das Vorhandensein von unerwünschten Stoffen oder Kontaminanten oder die Überschreitung der zulässigen Höchstwerte.

Grundsätzlich sind Produkte konform oder nicht konform. Agroscope unterscheidet jedoch zwischen leichten, mittleren und schweren Nichtkonformitäten:

Konform: Die Deklaration (Kennzeichnung) ist vollständig und die analysierten Gehalte befinden sich innerhalb der zulässigen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) und entsprechen der Deklaration. Die Höchstgehalte bei Zusatzstoffen oder bei einem allfälligen Nachweis von unerwünschten Stoffen werden ebenfalls eingehalten.

Nicht konform:

- **Leichte Nichtkonformität:** Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Diese leichten Nichtkonformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer Belastung gemäss Artikel 169 Absatz 1 Buchstaben a/h des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) sanktioniert.
- **Mittlere Nichtkonformität:** Futtermittel mit Mängeln, wie z. B. Über- oder Unterschreitung einer gesetzlichen Toleranz in Bezug auf die deklarierten Werte oder andere Abweichungen, die eine Auswirkung auf die Qualität des Futtermittels und somit auf seine Verwendung haben können. Diese Nichtkonformitäten werden mit einer Belastung gemäss Artikel 169 Absatz 1 Buchstabe h des LwG sanktioniert.
- **Schwere Nichtkonformität:** Futtermittel, bei denen die Höchstgehalte nicht eingehalten werden, die eine Häufung von leichten und mittleren Nichtkonformitäten aufweisen oder verbotene (Anhang 4.1 FMBV) oder unerwünschte Stoffe (Anhang 10 FMBV) enthalten. Diese Nichtkonformitäten werden mit einer entsprechenden Belastung gemäss Artikel 169 Absatz 1 Buchstabe h des LwG sanktioniert.

In Tabelle 2 sind die entnommenen und analysierten Proben nach Kategorien geordnet. Dies gibt einen Überblick über die Konformität nach Kategorien der Nutztierfuttermittel. Ergänzt wird die Tabelle durch Abbildung 2 und Abbildung 2a. Diese zeigen die prozentuale Verteilung der Konformitäten bzw. die Nichtkonformitäten nach Art der Beanstandung.

Tabelle 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der geprüften Nutztierfuttermittel im Jahr 2024.

Kategorie	Anzahl untersuchte Proben	Konform	Leicht nicht-konform	Mittel nicht-konform	Schwer nicht-konform
Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse ausser 2 und 3	38	29	2	6	1
Rohfaserreiche Getreideerzeugnisse (2)	2	2	0	0	0
Proteinreiche Getreideerzeugnisse (3)	21	19	1	0	1
Ölsaaten und daraus gewonnene Erzeugnisse	94	85	2	4	3
Körnerleguminosen und daraus gewonnene Erzeugnisse	1	1	0	0	0
Knollen, Wurzeln, andere Saaten, Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse	1	0	0	1	0
Raufutter, künstlich oder natürlich getrocknet	8	6	1	1	0
Fischmehl und Produkte aus Fisch	0	0	0	0	0
Öle und Fette	5	4	1	0	0
Mineralstoffe	1	1	0	0	0

Andere Einzelfuttermitteln	14	6	3	4	1
Alleinfutter für Schweine	174	122	6	28	18
Ergänzungsfutter für Schweine	52	30	4	18	0
Alleinfutter für Geflügel	119	95	3	15	6
Ergänzungsfutter für Geflügel	32	16	3	12	1
Ergänzungsfutter für Milchvieh	212	152	11	48	1
Ergänzungsfutter für Rinder	80	60	3	17	0
Ergänzungsfutter für Kälber	19	10	0	9	0
Milchersatzfutter und Milchprodukte	20	13	2	5	0
Ergänzungsfutter für Pferde	49	20	4	25	0
Alleinfutter für andere Tiere	8	4	1	3	0
Ergänzungsfutter für andere Tiere	10	5	1	4	0
Mineralfuttermittel	116	48	6	61	1
Vormischungen	11	5	0	6	0
Zusatzstoffe	3	3	0	0	0
	1090	736	54	267	33

Von den insgesamt 1090 Proben, die 2024 analysiert wurden, entsprachen 736 Proben (67,5 %) den Anforderungen. 54 Proben (5,0 %) wiesen leichte Nichtkonformitäten auf, 267 (24,5 %) mittlere Nichtkonformitäten und 33 Proben (3,0 %) wurden als schwer nicht konform eingestuft. Diese Ergebnisse sind gegenüber 2023, als die Gesamtkonformität 72,1 % betrug, leicht rückläufig, sie liegen aber immer noch im mittelfristig beobachteten Durchschnitt (Durchschnitt der letzten 5 Jahre = 68,28 %). Der leichte Anstieg bei den mittleren Nichtkonformitäten im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf Abweichungen bei den angegebenen Gehalten in den analysierten Bestandteilen von Mischfuttermitteln zurückzuführen.

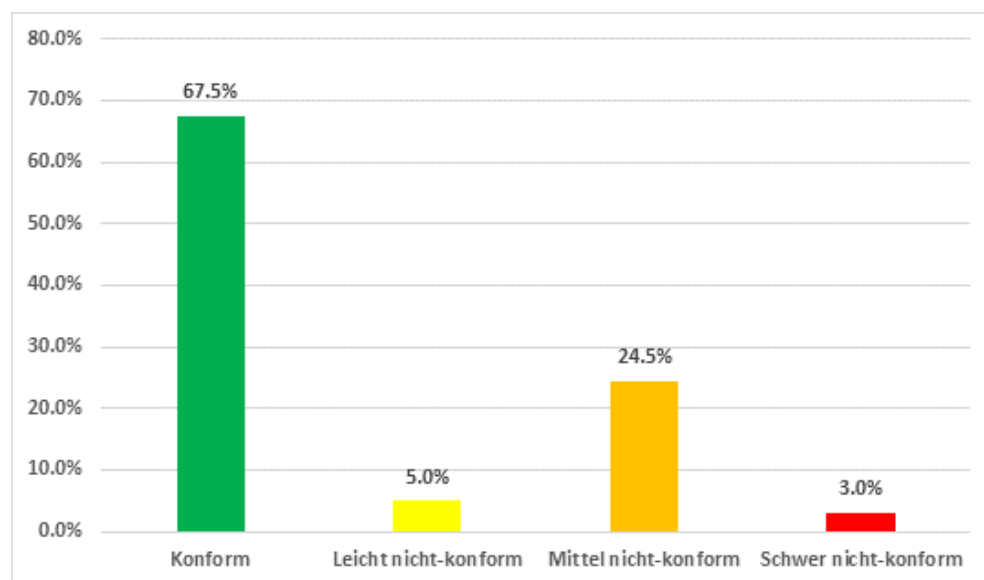


Abbildung 2: Resultate der untersuchten Futtermittel für Nutztiere, unterteilt nach Konformitäten in %.

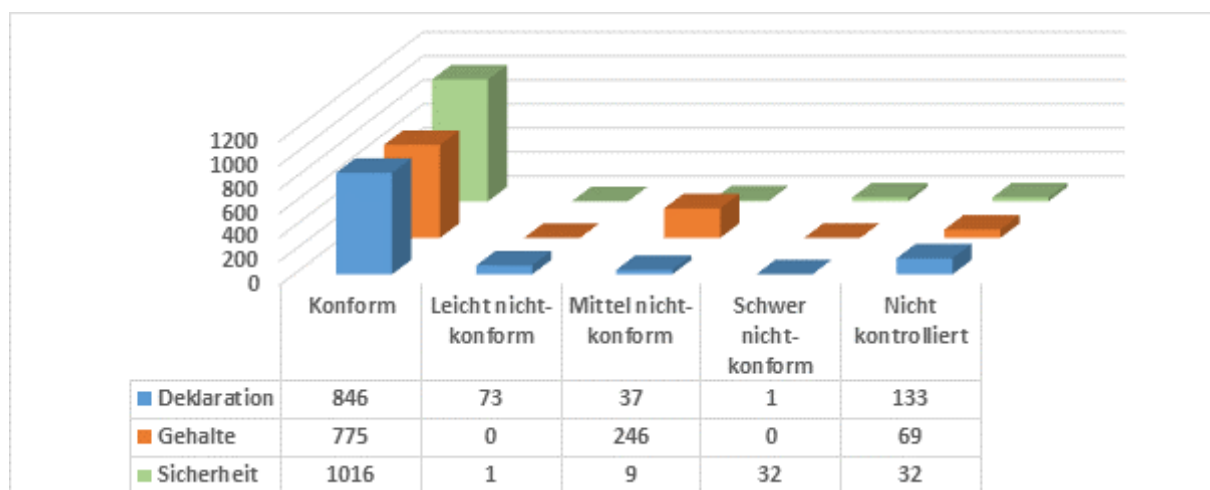


Abbildung 2a: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandung (Anzahl).

Einzelheiten zu den schweren Nichtkonformitäten bei Futtermitteln für Nutztiere sind in Unterkapitel 3.1.3 zu finden. In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die Resultate unterschieden nach in der Schweiz hergestellten und importierten Nutztierfuttermitteln.

3.1.1 Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Von den 1090 Proben von Nutztierfuttermitteln, die 2024 analysiert wurden, stammten 901 aus in der Schweiz hergestellten Futtermitteln.

Die Verteilung der Resultate zeigt folgende Trends:

- 66,6 % (600) der Proben von Schweizer Futtermitteln waren konform
- 5,1 % (46) wiesen eine leichte Nichtkonformität auf
- 25,2 % (227) der Proben ergaben mittlere Nichtkonformitäten
- Bei 3,1% (28) der Proben wurden schwere Nichtkonformitäten festgestellt

Im Vergleich zu 2023, als die Konformitätsrate für Schweizer Produkte 70,4 % betrug, blieben die Resultate für 2024 damit insgesamt stabil, auch wenn der Wert etwas darunter lag. Der leichte Rückgang ist hauptsächlich auf eine Zunahme von Gehaltsabweichungen bei einigen Kategorien von Mischfuttermitteln zurückzuführen, ohne dass es zu einer signifikanten Veränderung bei den schweren Nichtkonformitäten kam.

Abbildung 3 zeigt diese prozentuale Verteilung, Abbildung 3a zeigt die Aufschlüsselung der Nichtkonformitäten nach Art (Deklaration, Gehalte, Sicherheit).

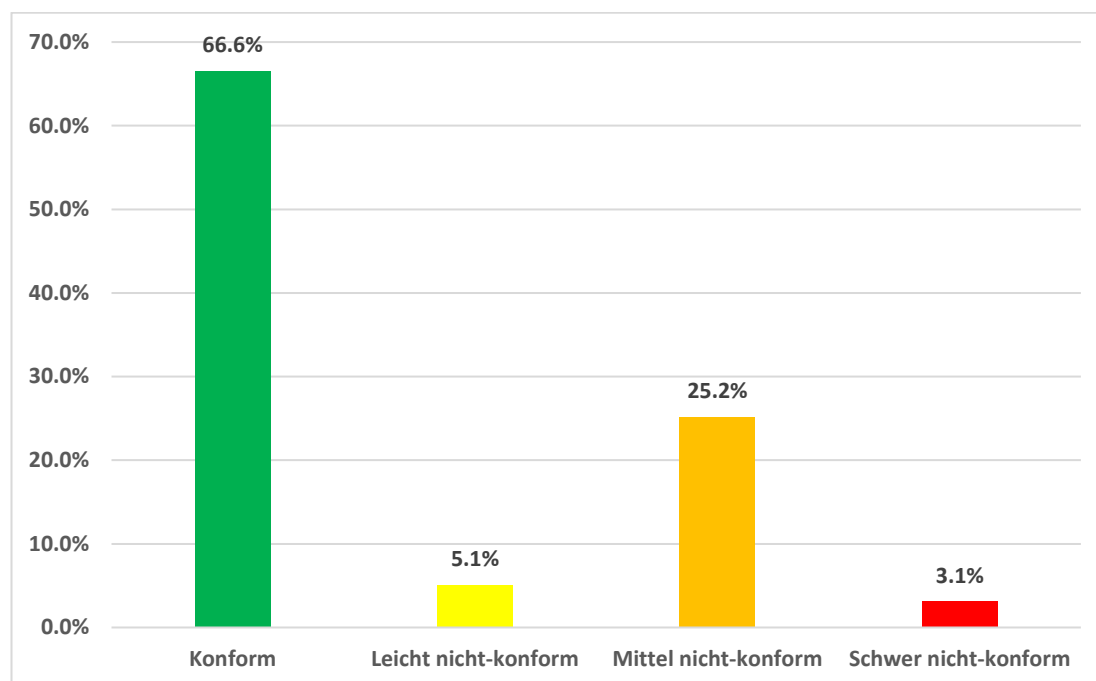


Abbildung 3: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

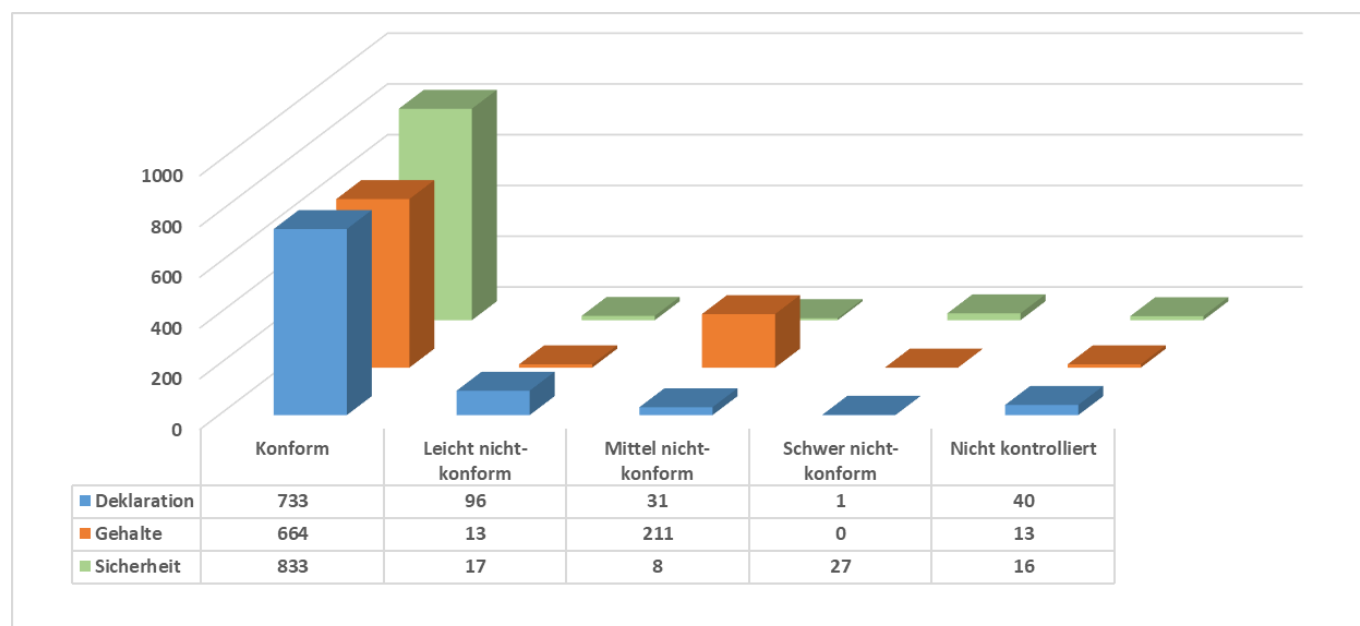


Abbildung 3a: Resultate zu den schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

3.1.2 Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

2024 wurden 189 Proben von importierten Futtermitteln für Nutztiere entnommen und analysiert. Diese Proben wurden entweder direkt bei Inspektionen von Agroscope im Rahmen der Prozesskontrollen oder durch die Zollbehörden im Rahmen der Grenzkontrollen entnommen. Der Anteil der Proben importierter Futtermittel macht etwa 17 % der gesamten Proben für Nutztiere aus.

Die Resultate zeigen eine insgesamt etwas höhere Konformitätsrate als bei den in der Schweiz hergestellten Futtermitteln:

- 72,0 % (136) der Proben importierter Futtermittel waren konform,
- 4,2 % (8) wiesen eine leichte Nichtkonformität auf,

- 21,2 % (40) der Proben ergaben mittlere Nichtkonformitäten,
- 2,6 % (5) eine schwere Nichtkonformität.

Diese Resultate sind in Abbildung 4 (Verteilung in %) und Abbildung 4a (Verteilung nach Art der Beanstandung) dargestellt. Auch diese Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren. Die Auswahl der entnommenen Proben hängt von den Waren ab, die sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in den Lagern befinden, und beruht auch auf Risikokriterien, die im Vorfeld festgelegt werden. Daher ist diese Auswahl nicht zufällig und somit keine repräsentative Stichprobe für das Gesamtvolumen der in die Schweiz importierten Futtermittel für Nutztiere.

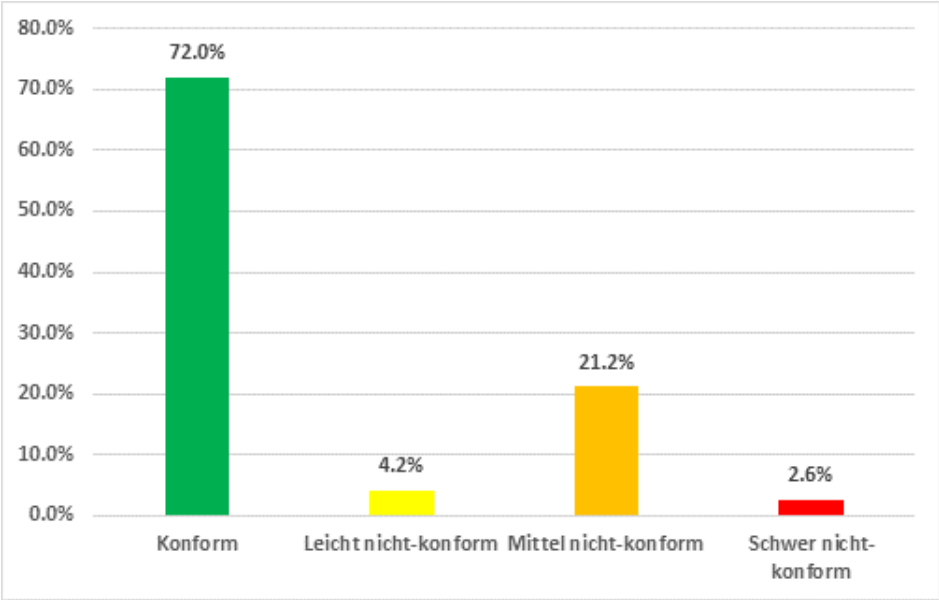


Abbildung 4: Resultate zu den Proben importierter Futtermittel, unterteilt nach Konformitäten in %.

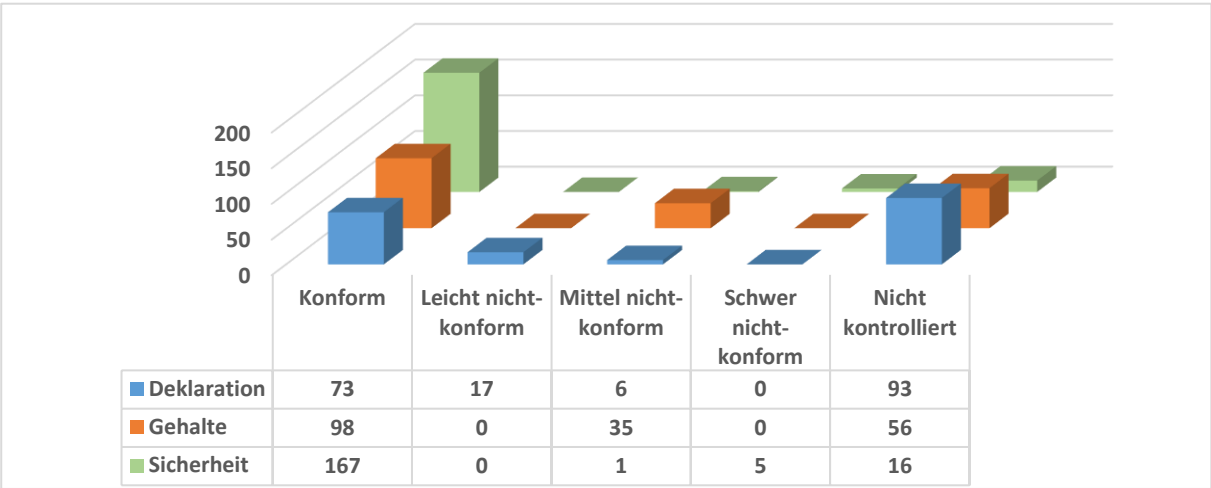


Abbildung 4a: Resultate zu den Proben importierter Futtermittel, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

3.1.3 Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere

2024 führte Agroscope weiterhin gezielte Analysen zum Nachweis verbotener oder unerwünschter Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere durch. Diese Kontrollen waren Teil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans. Es kommt ihnen nicht nur im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere eine wesentliche Rolle zu, sondern auch für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, da Futtermittel ein wichtiges Glied in der Lebensmittelkette darstellen. Durch die frühzeitige Erkennung von Kontaminanten kann das Risiko einer Übertragung auf Lebensmittel tierischen Ursprungs verringert werden und es lassen sich mögliche Mängel in den Herstellungs-, Beschaffungs- oder Vertriebsprozessen feststellen.

Tabelle 3: Unerwünschte Stoffe in Nutztierfuttermittel-Proben.

Parameter	Anzahl Proben	Nicht-konform
Mycotoxine:		
- Aflatoxin	88	-
- Deoxynivalenol DON	164	-
- Zearalenon	95	-
- Fumonisin	36	-
- T2/HT2	92	-
Bestandesteile tierischer Urprung		
- Fisch	301	-
- Landtiere (Verberaten)	301	-
Dioxines	17	-
PCB	17	-
Nicht dioxinähnliche PCB	17	-
Anthrachinon	8	(1 bio)
Fluor	17	-
GVO	324	
Kokzidiostatika	101	
- Kreuzkontamination		-
- Unterdosierung		1
- nicht zugelassen für die Tierart		-
Melamin	46	-
Mikrobiologische Qualität		
- Bakterien, Hefen, Schimmelpilze	85	2
- Salmonellen	343	2
Pestizide	46	(2 bio)
- Piperonylbutoxid	46	(2 bio)
Glyphosat, Ampa, Glufosinat	5	-
Schwermetalle		
- Arsen	51	-
- Quecksilber	1	-
- Blei	423	-
- Cadmium	423	-
Theobromin	2	
Mikroskopie		
- Ambrosia		
- Botanische Verunreinigung	73	1
- Unerwünschte Stoffe	73	-
	76	2

2024 setzte Agroscope die Analysen zur Sicherheit von Futtermitteln für Nutztiere fort. Diese Analysen betrafen unter anderem Mykotoxine, tierische Proteine, industrielle Kontaminanten, Schwermetalle, Kokzidiostatika, die mikrobiologische Qualität, GVO und Pestizide sowie den mikroskopischen Nachweis unerwünschter Stoffe. Die Kontrollen dienen dem Schutz der Gesundheit nicht nur der Tiere, sondern auch der Menschen, da Futtermittel ein wichtiges Glied in der Lebensmittelkette sind.

Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Proben die gesetzlichen Anforderungen erfüllte. Insgesamt wurden **8 schwere Nichtkonformitäten** im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von

unerwünschten Stoffen festgestellt. In allen diesen Fällen wurden die betroffenen Chargen sofort gesperrt und den verantwortlichen Unternehmen wurden Korrekturmassnahmen auferlegt.

In Tabelle 3 sind auch einige **Fälle im Zusammenhang mit Bio-Futtermitteln** aufgeführt. Sie sind in Klammern angegeben, da sie ein für biologisch hergestellte Futtermittel spezifisches Abklärungsverfahren auslösen (vgl. Kapitel 3.4). Sie werden jedoch **nicht** zu den hier aufgeführten schweren Nichtkonformitäten gezählt.

Im Jahr 2024 fielen zwei besondere Fälle auf. In beiden Fällen handelte es sich um **Futtermittel, in denen unerwünschte Stoffe durch mikroskopische Analysen nachgewiesen wurden**.

Papierrückstände: Verpackungen sind in **Anhang 4.1 der FMBV (SR 916.307.1)** ausdrücklich als **verbotene Stoffe** aufgelistet. Im Jahr 2024 wurden in einem Futtermittel für Nutztiere **Papierrückstände** nachgewiesen. Die Untersuchung ergab, dass diese Kontamination dadurch entstand, dass **alte Futtermittel** über einen **Zulieferer** in die Futtermittelproduktionskette gelangt waren. Die Charge wurde sofort gesperrt und es wurden Korrekturmassnahmen angeordnet, u. a. strengere Kontrollen beim Eingang der Einzelfuttermittel und eine Klärung der Verantwortlichkeiten entlang der Lieferkette.

Gefälschter Maiskleber: Ein schwerer Fall von Fälschung betraf ein als Maiskleber deklariertes Produkt, das von einem für diese Tätigkeit registrierten Betrieb der Primärproduktion direkt aus China importiert wurde. Mikroskopische und chemische Analysen ergaben, dass es etwa **30 % einer unbekannten**, stickstoffreichen, wasserlöslichen **Substanz** enthielt, vermutlich ein **Düngemittel**. **Weitere chemische Analysen** bestätigten, dass es sich nicht um konformen Maiskleber handelte. Die Charge wurde **sofort vernichtet** und die **zuständigen kantonalen Behörden** wurden informiert. Glücklicherweise war von diesem Produkt zum Zeitpunkt der Aufdeckung erst **wenig verfüttert** worden.

Die anderen Fälle, die 2024 im Zusammenhang mit unerwünschten Stoffen oder der Einhaltung von Artikel 7 der Futtermittel-Verordnung (FMV, SR 916.307) festgestellt wurden, betrafen eine Überdosierung mit einem Kokzidiostatikum, zwei Fälle von unzureichender mikrobiologischer Qualität, zwei positive Fälle von Salmonella spp. sowie einen Fall von Überschreitung des Höchstgehalts an Ambrosiasamen. Alle diese Fälle wurden sofort bearbeitet, die betroffenen Chargen wurden gesperrt und den verantwortlichen Unternehmen wurden Korrekturmassnahmen auferlegt.

2024 gab es bei den analysierten Futtermitteln **keine Überschreitungen der Höchstgehalte gemäss der Verordnung über die für Pestizidrückstände festgelegten Höchstwerte (VPRH, SR 817.021.23)**. Die in Tabelle 3 aufgeführten Fälle betreffen ausschliesslich Bio-Futtermittel: Sobald ein Pestizidgehalt von mehr als **0,01 mg/kg** nachgewiesen wird, löst dies automatisch einen Fall aus, der abgeklärt werden muss (vgl. Kapitel 3.3).

Ein Sonderfall ist **Anthrachinon**. Dieser Stoff ist in der VPRH als Pestizid aufgeführt, kann sich aber je nach Bedingungen auch während des **Trocknungsprozesses** bilden. 2024 wurden in **zwei Futtermitteln Spuren von Anthrachinon** nachgewiesen, in beiden Fällen unterhalb des zulässigen Höchstwerts. Nur einer dieser Fälle ist in Tabelle 3 aufgeführt, da er ein **Bio-Futtermittel** betraf und somit ein spezielles Verfahren in diesem Segment auslöste.

Die übrigen 2024 festgestellten schweren Nichtkonformitäten betrafen ausschliesslich die Überschreitung der zulässigen Höchstwerte für bestimmte Zusatzstoffe. Diese Werte werden aus verschiedenen Gründen gesetzlich festgelegt, sei es zum Schutz der Tiergesundheit, zum Schutz der Umwelt oder aus anderen Sicherheitsüberlegungen. Sie müssen konsequent eingehalten werden. In einigen Fällen können die nativen Gehalte an Zusatzstoffen in den Einzelfuttermitteln zur beobachteten Überschreitung beitragen. Diese natürlichen Gehalte müssen bei der Berechnung der Rezepte immer berücksichtigt werden.

Insgesamt bestätigen die im Jahr 2024 durchgeführten Kontrollen ein gutes allgemeines Sicherheitsniveau. Fälle von schweren Nichtkonformitäten wurden umgehend bearbeitet, womit die Sicherheit der Futtermittel gewährleistet war. Das Hauptziel von Agroscope besteht darin, die Konformität und Sicherheit von Futtermitteln zu gewährleisten, denn dies hat einen direkten Einfluss auf die Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Die Ergebnisse von 2024 tragen auch dazu bei, dass die Schweiz ihren hohen Gesundheitsstatus bewahren kann, insbesondere als Land mit vernachlässigbarem Risiko gegenüber der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE).

3.2 Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Jahr 2024 wurden von Agroscope 14 Proben von Futtermitteln für Heimtiere entnommen und analysiert. Dabei handelte es sich um Allein- oder Ergänzungsfutter, Trocken- oder Nassfutter, für Hunde und Katzen.

Es wurden weniger Proben analysiert als in den Vorjahren, was die Aussagekraft der Ergebnisse einschränkt. Die angegebenen Anteile sind lediglich Orientierungswerte und nicht repräsentativ für den Gesamtmarkt.

Von den 14 entnommenen Proben:

- waren 2 konform,
- wiesen 2 eine leichte Nichtkonformität auf, die mit geringfügigen Deklarationsfehlern in Zusammenhang stand,
- wurde bei 10 Proben eine mittlere Nichtkonformität festgestellt, bedingt durch Gehaltsabweichungen mit Überschreitung der zulässigen Toleranzen und/oder durch Fehler in der Kennzeichnung.

Im Jahr 2024 wurden in diesem Segment keine schweren Nichtkonformitäten festgestellt. Die betroffenen Betriebe wurden über die festgestellten Abweichungen informiert und aufgefordert, ihre Kennzeichnungs- und Selbstkontrollverfahren zu verbessern.

3.3 Bio-Kontrollen

Gemäss Artikel 34a der Bio-Verordnung (SR 910.18) ist Agroscope beauftragt, in Ergänzung zu den Bestimmungen des Futtermittelrechts die Einhaltung der spezifischen Anforderungen an die biologische Produktion zu überprüfen. Diese Kontrolle erfolgt sowohl auf Betriebs- als auch auf Produktebene.

Betriebskontrollen

Im Jahr 2024 waren 318 Betriebe für eine Tätigkeit im Bio-Bereich registriert oder zugelassen. 135 dieser Betriebe wurden 2024 kontrolliert. Die kontinuierlich steigende Zahl der zertifizierten Bio-Betriebe spiegelt den aktuellen Trend in der Branche wider, insbesondere auch weil für die Bio-Heimtierfuttermittel seit dem 1. Januar 2023 die Anforderungen der Bio-Verordnung gelten.

Bei diesen Inspektionen werden die zertifizierten Bio-Aktivitäten mit den tatsächlichen Geschäftstätigkeiten des Betriebes verglichen und die Bio-Zertifizierungen via easycert.com, procert.ch oder ecocert.com überprüft.

Produktkontrollen

Jahr 2024 waren von insgesamt 1090 entnommenen Futtermittelproben 107 Proben für die Bio-Produktion vorgesehen. Bei vier Proben davon handelte es sich um von den Zollbehörden bei der Einfuhr beprobte Einzelfuttermittel.

Die Futtermittelgesetzgebung ist der Bio-Gesetzgebung übergeordnet. Die Kontrolle der Bio-Futtermittel wird somit grundsätzlich analog der Kontrolle der konventionellen Futtermittel gehandhabt. Zusätzlich wird je nach Zusammensetzung und Einzelfuttermittel ein Pestizid- und/oder ein GVO-Screening vorgenommen.

2024 wurden in gewissen Bioproben Pestizidrückstände von über 0,01 mg/kg festgestellt. Dies zog Abklärungen im Rahmen der für die Bio-Produktion geltenden Anforderungen nach sich, es handelte sich aber nicht zwingend um Nichtkonformitäten. Diese Ergebnisse erscheinen in Tabelle 3 in Klammern, damit transparent wird, welche Fälle weitere Abklärungen erforderten.

Ergebnisse:

Von den 107 analysierten Bio-Proben wiesen 11 Proben Nichtkonformitäten gegenüber der Bio-Gesetzgebung auf:

- 6 Deklarationsfehler (Kennzeichnung)
- 3 Fälle von Produkten oder Betrieben ohne Bio-Zertifizierung, Aufmachung von Produkten als biologisch, ohne dass der Betrieb und/oder das Produkt als biologisch zertifiziert waren;
- 1 Fall, in dem ein chemisch-synthetischer Stoff in importiertem Sonnenblumenkuchen identifiziert wurde;
- 1 Fall einer nicht zulässigen Beimischung eines nicht biologischen Einzelfuttermittels in einem Bio-Mischfuttermittel.

In den beiden letztgenannten Fällen wurde der Bio-Status aberkannt.

Meldung durch die Zertifizierungsstelle oder durch Selbstanzeige

Neben den im Rahmen der amtlichen Kontrollen von Agroscope festgestellten Nichtkonformitäten wurden 2024 sieben Fälle gemeldet:

- Ein Fall durch eine Zertifizierungsstelle (Pestizidrückstände > 0,01 mg/kg)
- Sechs Fälle im Rahmen der Selbstkontrolle, darunter drei Nachweise von Pestiziden und drei Nachweise von GVO innerhalb der Toleranzgrenzen

Diese Fälle wurden gemäss den internen Verfahren der Zertifizierungsstellen bearbeitet, und Agroscope bestätigte die entsprechenden Entscheide oder verlangte weitere Abklärungen.

Sonderfall: Glyphosat in importierter Bio-Luzerne

Seit mehreren Jahren werden regelmässig Spuren von Glyphosat in Proben von importierter Bio-Luzerne nachgewiesen. Trotz Untersuchungen konnte die Quelle nicht eindeutig identifiziert werden. Diese Fälle werfen die Frage nach der Konformität mit Artikel 16a der Bio-Verordnung auf, insbesondere in Bezug auf:

- die regionale Herkunft der importierten Produkte (Art. 16a Abs. 4)
- und die Anwendung von möglichst naturnahen und energieschonenden Herstellungsverfahren (Art. 16a Abs. 7).

Der Rechtsrahmen bietet bisher keine endgültige Antwort auf diese Fragen.

3.4 Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden

2024 erfolgten **erstmalig Kontrollen** im Bereich des Verkaufs von Futtermitteln über **Fernkommunikationsmittel**. Nach einer Planungsphase für das Projekt in der ersten Jahreshälfte wurden die ersten Inspektionen **ab Sommer 2024** durchgeführt.

Durchgeführte Kontrollen

Insgesamt wurden 15 Unternehmen kontrolliert, die im Onlinehandel tätig sind. Dazu gehörten:

- 14 Unternehmen, die ausschliesslich auf Heimtierfuttermittel spezialisiert sind,
- und 1 Mischbetrieb, der auch Futtermittel für Nutztiere anbietet.

Insgesamt wurden 49 sogenannte «virtuelle» Proben (Produktpräsentationen auf Internetseiten) analysiert: 42 Mischfuttermittel und 7 Einzelfuttermittel, die alle für Heimtiere bestimmt waren.

Ergebnisse

Keine der 15 kontrollierten Online-Verkaufsplattformen erfüllte die gesetzlichen Anforderungen vollständig.

Die wichtigsten Nichtkonformitäten betrafen:

- unzureichende allgemeine Informationen (z. B. fehlende oder ungenaue Angaben im Impressum),
- nicht den Tatsachen entsprechende oder übertriebene Anpreisungen wie «natürliches Futtermittel», «reduziert Durchfall», «bekämpft Entzündungen» usw.,
- Ungenauigkeiten bei der Verwendung reglementierter Begriffe, z. B. «Rohcellulose» anstelle von «Rohfaser»
- eine unvollständige oder nicht konforme Deklaration der Zusatzstoffe,
- eine fehlende Bezeichnung der Art des Futtermittels (Alleinfuttermittel, Ergänzungsfuttermittel, Einzelfuttermittel...),
- eine visuelle Hervorhebung von Einzelfuttermitteln ohne Angabe ihres Gewichtsanteils, was gegen die Kennzeichnungsvorschriften verstösst.

Nur fünf Produktaufmachungen (10,2 %) entsprachen vollständig den geltenden rechtlichen Anforderungen. 89,8 % der Proben wiesen mindestens eine leichte Nichtkonformität auf.

Abklärungen

Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden jedem Unternehmen individuell mitgeteilt. Im Allgemeinen reagierten die Unternehmen aktiv und behoben die Mängel. Lediglich ein Unternehmen reagierte nicht auf die Mahnungen, weshalb diese Untersuchung 2025 weitergeführt wird. Wichtig ist die Anmerkung, dass die meisten Mängel auf Unkenntnis der geltenden Bestimmungen über Futtermittel zurückzuführen waren. Denn viele Anbieter verfügen nicht über das notwendige Fachwissen, was sich in den festgestellten Nichtkonformitäten widerspiegelt.

4 Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt

4.1 Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Agroscope und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) wurden im Jahr 2024 Proben von importierten Futtermitteln genommen, um zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf das Vorhandensein von GVO und Salmonella spp.

Insgesamt wurden **59 Proben** im Rahmen von **37 Kontrollen** an Schweizer Zollstellen entnommen, hauptsächlich in Martigny, Glis, St. Margrethen SG, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Koblenz und Rheinfelden. Die Auswahl der Proben basierte auf einer Risikobewertung unter Berücksichtigung von Herkunftsland, Art der Produkte und früheren Kontrollergebnissen.

Alle kontrollierten Proben entsprachen den Vorschriften.

4.2 Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Bis 2023 führte Agroscope in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Kontrollen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese Kontrollen beruhten auf einem gemeinsamen Verfahren: Agroscope analysierte die Einhaltung der futtermittelrechtlichen Anforderungen, während Swissmedic den Wirkstoffgehalt nach den Vorgaben des Arzneimittelrechts überprüfte.

Wie 2023 erwähnt wurde diese Zusammenarbeit jedoch im Dezember 2023 beendet.

4.3 Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Zollerleichterungen

Für bestimmte Futtermittel mit vernachlässigbarem Energiewert können nach Artikel 4 der Verordnung des EFD über Zollerleichterungen für Waren je nach Verwendungszweck (ZEV, SR 631.012) Zollerleichterungen gewährt werden. Agroscope ist dafür zuständig, die entsprechenden Gesuche zu prüfen und festzustellen, ob die Produkte die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Im Jahr 2024 wurden 154 Gesuche um Herabsetzung von Zollansätzen bestätigt.

Exportzertifikate

Agroscope stellt auf Gesuch hin Exportzertifikate für Futtermittel aus, die für ausländische Märkte bestimmt sind. Diese Dokumente benötigen Schweizer Unternehmen, um die Anforderungen bestimmter Drittländer zu erfüllen.

Im Jahr 2024 wurden 1729 Zertifikate ausgestellt.

4.4 Aktivitäten im internationalen Kontext

Agroscope pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Futtermittelkontrollbehörden anderer europäischer Länder, insbesondere im deutschsprachigen Raum. Ziel dieser Kontakte ist es, die Anwendung der gesetzlichen Anforderungen zu harmonisieren, sich über die Kontrollpraxis auszutauschen und die regulatorische Entwicklung in Europa zu antizipieren.

Im Oktober 2024 wurde ein zweitägiges multilaterales Treffen in Bern auf dem Campus Liebefeld organisiert. Initiiert wurde es von Agroscope und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Daran nahmen die Futtermittelkontrollbehörden aus Österreich, Deutschland und Slowenien teil. Bei diesem Treffen wurden strittige Kontrollfälle besprochen, ein weiteres Thema war die Auslegung und Umsetzung der Gesetzgebung in bestimmten Punkten. Agroscope stellte ausserdem sein Konzept für E-Commerce-Kontrollen vor und bot eine Zusammenarbeit an.

4.5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Agroscope arbeitet besonders eng mit dem BLW zusammen, insbesondere durch die regelmässige Teilnahme an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen. Die Koordination zwischen BLW und Agroscope wird durch regelmässigen Austausch sichergestellt. Wenn Fragen zu Futtermitteln auf der Basis von tierischen Nebenprodukten oder zur Lebensmittelsicherheit zu behandeln sind, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und die kantonalen Veterinärämter in die Prozesse von Agroscope einbezogen. Agroscope unterhält auch gute Kontakte zu den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese im Falle einer Bedrohung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen wären. Überdies beteiligt sich Agroscope aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen, an denen Bundes- und Kantonsorgane beteiligt sind.

5 Personelles

Im Jahr 2024 blieb die Zusammensetzung des Teams, das für die amtliche Futtermittelkontrolle zuständig ist, unverändert. Es gab somit keine personellen Änderungen.

Allerdings war die operative Verfügbarkeit aufgrund einer längeren Abwesenheit innerhalb des Teams vorübergehend eingeschränkt. Dies wirkte sich auf die Kapazitäten für bestimmte Teile des Kontrollprogramms aus.

Das Team passte sich diesen Gegebenheiten an, priorisierte die Massnahmen nach Risikoniveau und gewährleistete die wesentlichen Kontrolltätigkeiten gemäss den gesetzlichen Anforderungen.